

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 116 (2004)

Artikel: Ein Gang durch die Waffengalerie auf Schloss Lenzburg

Autor: Meier, Jürg A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-18561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

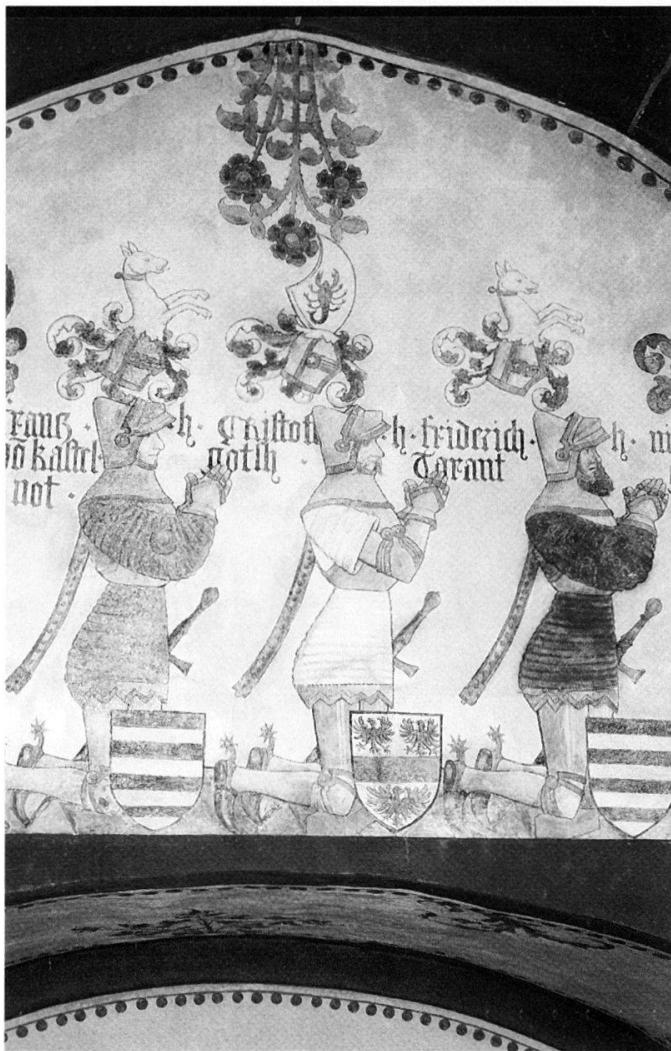
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Gang durch die Waffengalerie auf Schloss Lenzburg

JÜRG A. MEIER

Die Waffensammlung des 1987 im Schloss Lenzburg eröffneten Historischen Museums Aargau setzt sich aus Beständen unterschiedlicher Herkunft zusammen. Im 1868 begründeten kantonalen Antiquarium, das verschiedene im Kanton existierende Sammlungen vereinte und der Öffentlichkeit zugänglich machte, hatten auch Waffen Aufnahme gefunden. So überliess die Stadt Aarau 1898/99 historische Waffen aus dem ehemaligen städtischen Zeughaus und dem Rathaus dem Vorläufer des Historischen Museums. 1895 konnte das kantonale Antiquarium einen Anbau beim Feer-Herzog'schen Gut, der vom Architekten Karl Moser entworfen worden war, beziehen. Im gleichen Bau hatte man die aargauische Kunstsammlung, eine Muster- und Modellsammlung der Gewerbeschule und eine private ethnologische Kollektion untergebracht. Zu den altaarauischen Waffen kamen 1903 Altbestände des nach der Kantonsgründung von 1803 in Aarau 1814 eingerichteten kantonalen Zeughauses, von denen ein Teil ursprünglich der Stadt Aarau, der Rest dem Kanton gehört hatte. 1956 erwarb die vom Kanton Aargau und der Stadt Lenzburg gegründete «Stiftung Schloss Lenzburg» die imposante Anlage mit der Absicht, darin das historische Museum des Kantons unterzubringen. Den Fundus des Antiquariums hatte man im Hinblick auf das geplante kantonale Museum eingelagert und 1958 mehrheitlich auf die Lenzburg verbracht. Weil der Stadtrat von Aarau noch in den 1920er-Jahren am Zustandekommen eines städtischen Museums zweifelte übergab er einen Grossteil der alten Waffen dem Kanton zu Eigentum. In der Zeit von 1939/1945 fanden dennoch einige altaarauische Waffen aus dem ehemaligen Antiquarium im 1939 eröffneten Stadtmuseum Aarau, dem so genannten «Schlössli», einen Platz. In den späten 1980er-Jahren überliess das kantonale Zeughaus dem neu eröffneten historischen Museum Aargau weitere Militaria, vor allem Uniformen, die aus der Zeit vor der Einführung der feldgrauen Uniform 1916/17 stammen.

Zum Mobiliar der 1956 von der Witwe des 1951 verstorbenen Besitzers Lincoln Ellsworth (1880–1951) erworbenen Lenzburg gehörte auch eine grössere Anzahl von Waffen. Es war vor allem der Amerikaner August Edward Jessup (1861–1925), von 1893 bis 1911 Besitzer der Lenzburg, der zur Ausstattung des auf seine Veranlassung umfassend renovierten Schlosses zu dekorativen Zwecken auch Waffen ankaufte. Hauptsächlicher Lieferant war der an der Interieurgestaltung beteiligte Antiquar und Goldschmied Johann Karl Bossard (1846–1914) von Luzern. Teile des Schlossmobiliars, ebenso einige Waffen, entsprechen dem Geschmack des Historismus zu Ende des 19. Jahrhunderts, dessen Vorlagen hauptsächlich im 15. bis 18. Jahrhun-



1 Ausschnitt aus dem Fresko der Sempacher Ritter im Archivgewölbe des Klosters Königsfelden. Die Ritter – in der Bildmitte Christoph Gotsch und Friedrich von Tarant – sind mit «Hundsgugelhelmen» und geöffneten Visieren dargestellt und tragen Schwerter in der Art, wie sie in Königsfelden gefunden wurden. Weiter zu erkennen sind Halsberg, Panzerhemd, Brustplatte, Arm- und Beinzeug sowie die spitzen Schuhe. Am Rücken sind die Bänder des Zopforsens befestigt (Bild Aargauer Denkmalpflege).

dert zu suchen sind. James W. Ellsworth aus Chicago (1849–1925) erwarb 1911 die Lenzburg samt Mobiliar von Jessup, scheint jedoch im Waffenbereich keine wesentlichen Ankäufe mehr getätigten zu haben.

Die vom kantonalen Antiquarium übernommenen Waffen und Militaria, alte städtische und kantonale Zeughausbestände sowie die Waffen aus «amerikanischem» Besitz bilden den Grundstock dieser Museumssparte. Seit jeher wurden die lokalen öffentlichen Sammlungen durch die im Kantonsgebiet gemachten Boden-, Wasser- oder Grabfunde ganz wesentlich bereichert. Dazu kamen und kommen weiterhin Schenkungen und seit 1956 vermehrt gezielte Ankäufe.

In der Waffengalerie der Lenzburg kann nur eine kleine Auswahl von Waffen gezeigt werden, die für die Kantons- oder Schlossgeschichte von besonderem Interesse sind.

Ritterliche Schwerter

Am 9. Juli 1386, an einem warmen Sommertag, standen sich unweit von Sempach die Schlachtreihe der österreichischen Ritterschaft und das eidgenössische Heer gegenüber. Nach anfänglichen Verlusten gelang es den Innerschweizern und

Luzernern, die spiessbewehrte Phalanx zu umgehen und aufzubrechen. Schon bald behaupteten die zur Hauptsache mit Halbarten bewaffneten Eidgenossen das Feld. Herzog Leopold III. von Österreich und gegen siebenhundert seiner ritterlichen Gefolgsleute fanden in der Schlacht den Tod. Auch der aargauische Adel und die Städte Aarau, Aarburg, Baden, Brugg, Mellingen, Laufenburg und Rheinfelden, welche Herzog Leopold zu Hilfe geeilt waren, erlitten namhafte Verluste. Sie werden gesamthaft mit ungefähr 1800 Mann angegeben. Im habsburg-österreichischen Kloster Königsfelden wurden der Herzog sowie einige seiner Ritter beigesetzt.

Im Juni 1898 entnahm man den geöffneten Gräbern zwei verhältnismässig gut erhaltene Schwerter und die Reste eines feinen, mit vergoldeten Silberkugeln besetzten Gürtels (Inv. Nr. K 709). Die Schwerter gehörten Friedrich von Greiffenstein (Abb. 2, Inv. Nr. K 1796), einem bedeutenden Tiroler Vasallen des Herzogs, und dem Ritter Friedrich von Tarant (Abb. 2, Inv. Nr. K 1795). Weil man diese Grabbeigaben bei Teilnehmern und Opfern der Sempacherschlacht fand und sie somit einige der wenigen authentischen Waffenrelikte sind, die einen wesentlichen Teil der ritterlichen Bewaffnung von 1386 dokumentieren können, kommt ihnen eine ganz besondere Bedeutung zu. Sie belegen, dass in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts neben dem seit dem Frühmittelalter allgemein verbreiteten, für den Hieb konzipierten Schwert ein neuer Schwerttyp mit steifer Stossklinge in Gebrauch war. Die länglichen, eher flachen Dreikantknäufe dieser Stosschwerter liessen sich, im Gegensatz zu den grossen Scheibenknäufen älterer Schwerttypen, mit der linken Hand umfassen, um so dem Stoss die nötige Wucht zu verleihen. Das Aufkommen von Stosschwertern ist auf die sich kontinuierlich verbessерnde ritterliche Schutzbewaffnung zurückzuführen. Im 14. Jahrhundert wurde unter anderem der Spangenharnisch, dessen Eisenbänder sich fassdaubenartig um den Körper legten, durch getriebene Platten im Brust- und Rückenbereich abgelöst. Den Platz des aus mehreren Eisenblechen zusammengesetzten Topfhelms der Minnesängerzeit nahmen bei Sempach mit Visieren ausgestattete so genannte «Hundsgugelhelme» ein, deren Glocken kunstvoll aus einer Eisenplatte getrieben wurden. Auch im Einsatz gegen die herkömmliche Schutzbewaffnung wie Ketten- oder Panzerhemden (Abb. 6, Inv. Nr. K 3832), durch Metallplättchen verstärkte Waffenröcke oder Teile aus weichem oder gesteiftem Leder (so genanntes «cuir bouilli») erwiesen sich gekonnt geführte Stosschwerter den Hiebschwertern in mancher Hinsicht überlegen.

Das Beispiel eines hochmittelalterlichen Ritterschwerts förderte man 1882/1884, anlässlich von Ausgrabungen in den Ruinen der Burg Homberg oberhalb von Wittnau im Fricktal zu Tage (Inv. Nr. K 8629). Wie viele andere Burgen im Umkreis von Basel wurde auch die alte Stammburg der bereits 1223 ausgestorbenen Grafen von Homberg, die 1351 in österreichischen Besitz übergegangen war, durch das Erdbeben von 1356 zerstört. Der Bodenfund mit seinem grossen, im Kantenbereich abgeschrägten Scheibenknäuf, der am Griffende als Widerlager und zugleich als Gegengewicht zur breiten Klinge dient, vermittelt einen guten Eindruck von der



2 Die beiden 1898 in Königsfelden geborgenen Schwerter des Friedrich von Greiffenstein und Friedrich von Tarant, die sie 1386 in Sempach getragen haben (alle Bilder in der Folge: Christine Seiler, Historisches Museum Aargau).

Beschaffenheit der Kampfschwerter älterer Façon, wie sie mit unterschiedlichen Knäufen, mehr oder weniger gleich bleibenden Kreuzgefassen und wuchtigen Klingen schon seit dem 11. Jahrhundert nachgewiesen werden können. Ähnliche Schwerter aus dem Besitz christlicher Ritter mit den für diesen Typ ebenfalls charakteristischen, flachen, sich konisch verbreiternden Parierstangenarmen gelangten 1367–1369 als Beute der Mamelucken nachweislich ins Arsenal von Alexandrien. Die um 1350 zu datierenden beiden Homberger Waffenfunde belegen die gleichzeitige Verwendung eines altägyptisch wirkenden Hiebschwerts und eines Stosschwerts modernen Zuschnitts.

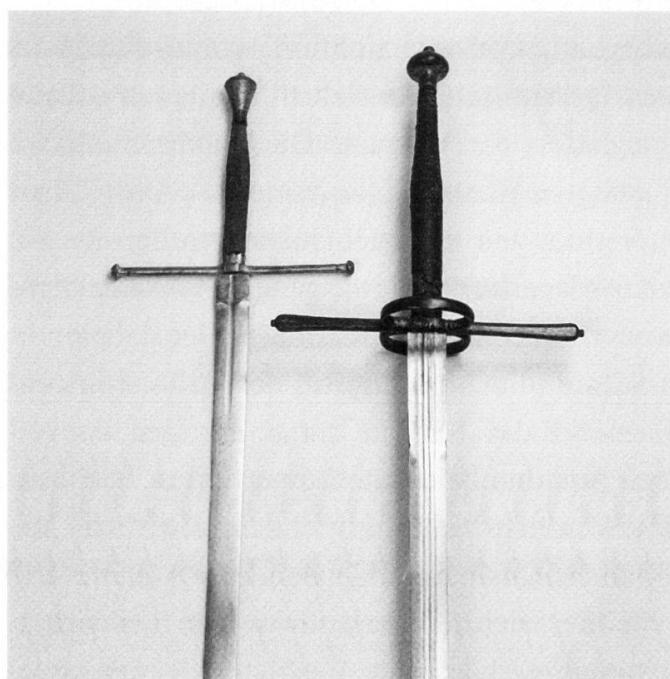
Hieb und Stich: Griff- und Stangenwaffen des 15. bis 18. Jahrhunderts

Während das ritterliche Schwert vorwiegend einhändig zu Pferd oder zu Fuss Verwendung fand, gaben die Eidgenossen Griffwaffen, die sich für unterschiedliche Arten des infanteristischen Einsatzes eigneten, den Vorrang. Die Handhabung von Schwertern mit beiden um den Griff gelegten Händen, Zweihändern (Abb. 3, Inv. Nr. K 3939), oder mit einer Hand unterstützt von einer Hilfshand um den Knauf, Anderthalbhändern (Abb. 3, Inv. Nr. K 3745), erforderte eine gewisse Geschicklichkeit und Übung. Schon im 14. Jahrhundert erteilten waffenkundige Spezialisten in Burgen, an fürstlichen Höfen und in Städten Fechtunterricht, der im 15. Jahrhundert neben anderen Waffenarten vermehrt das Führen der neuartigen, langen Stosschwerter zum Gegenstand hatte. Aus den bekannten illustrierten Fechtbüchern des Hans Thalhoffer von 1443, 1459 und 1467 geht hervor, dass alle Mittel, die in einem Kampf Erfolg versprachen, rücksichtslos zur Anwendung kamen. Die spätmittelalterliche Fechtkunst war regellos, roh und eher primitiv und lässt sich in keiner Art und Weise mit dem heutzutage praktizierten Fechtsport vergleichen.

Klingen wurden mit gepanzerter Hand festgehalten, das Schwertgefäß als Keule benutzt und der Gegner mit Füßen getreten. Dass bei der methodischen Waffenführung dennoch gewisse Fortschritte zu verzeichnen waren, verdanken wir unter anderem den in Deutschland beheimateten Bruderschaften der Fechter. Der berühmtesten Bruderschaft, St. Markus von Löwenberg, den so genannten «Marxbrüdern», verlieh Kaiser Friedrich III. einen ersten Schutzbefehl, der mehrfach bestätigt wurde. Wandernde Marxbrüder und andere Fechtmeister zeigten gegen Entgelt ihr Können auch in Schweizer Städten.

Die Eidgenossen verwendeten im 15. und 16. Jahrhundert zwei- und anderthalbhändige Schwerter mit langen, zumeist zweischneidigen Klingen. Von einem spektakulären Einsatz derartiger «Schlachtschwerter» berichtet der italienische Bischof und Chronist Paulus Jovius (1483–1552) in seiner «Historiarum sui temporis ...». In der Schlacht bei Fornuovo 1495 stürzten sich etwa dreihundert junge Schweizer, die von Zeitgenossen als «Waghälse» oder «verlorener Haufen» bezeichnet wurden, auf die Italiener, begannen mit den Schlachtschwertern deren lange Spiesse abzuhauen, ermöglichten den ebenfalls mit Langspießen bewaffneten Eidgenossen ein weiteres Vorrücken und verhalfen ihnen damit zum Sieg.

Die vor und nach 1500 bei den Eidgenossen verbreiteten Kampf-Zweihänder unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Klingen- und Gesamtlänge deutlich von den noch erhaltenen, mehrheitlich ins späte 16. oder frühe 17. Jahrhundert zu datierenden, längeren und schwereren Parade- und Zeremonial-Zweihändern. Obschon der Zweihänder im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts seine militärische Bedeutung einbüßte, wurden nach 1550 von den Zeughäusern in Basel, Bern und Zürich erstmals serienweise Zweihänder angeschafft. Bei den noch in stattlicher Anzahl



3 Zweihänder (rechts) – Gerichtsschwert der Stadt Aarau – und Anderthalbhänder, drittes Viertel des 16. Jahrhunderts.

vorhandenen, aus alten schweizerischen Zeughausbeständen stammenden Zweihändern handelt es sich ausnahmslos um Spätformen, die vor allem zur Illustration alteidgenössischer Kriegstüchtigkeit dienten. Um den protestantischen Orten nicht nachzustehen, stiftete und überliess der Schultheiss Ludwig von Pfyffer, Oberst in französischen Diensten, 1584 seiner Vaterstadt Luzern zu Repräsentationszwecken ebenfalls eine Reihe von Zweihändern.

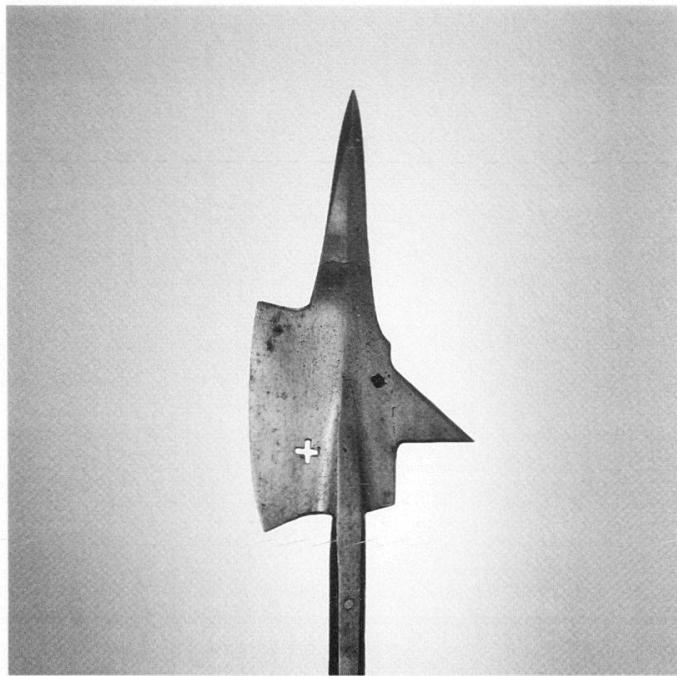
Auch der ausgestellte Zweihänder (Abb. 3, Inv. Nr. K 3939) aus dem dritten Viertel des 16. Jahrhunderts, dessen Parierstange seitliche Parierringe aufweist, gehört mit einer Länge von 177,5 cm und einem Gewicht von gegen vier Kilogramm bereits zu jener späten Zweihänderkategorie, die von Fahnen- oder Leibwachen, auch bei Musterungen und Umzügen der Bürgerschaft, der Miliz ganz allgemein, mitgetragen wurde.

Die Klinge des Anderthalbhänders (Abb. 3, Inv. Nr. K 3745) mit vergoldetem Eisengefäß weist im Ansatzbereich eine flache, nicht geschliffene Fehlschärfe auf, die es erlaubt, die Klingenwurzel mit dem Zeigefinger zu berühren, ohne sich dabei zu verletzen. Im Kampf war es zuweilen von Vorteil, wenn die Waffe über die Parierstange hinaus unter Einbezug der Klingenwurzel gehalten werden konnte. Wie der Stoffbezug des Griffes und die im Ort gerundete Klinge belegen, fand das Schwert nachträglich als Zeremonialwaffe Verwendung. Gegen eine angebliche Verwendung als Richtschwert spricht vor allem der für diesen Zweck ungeeignete, für italienische oder deutsche Kampfschwerter um 1560/1570 gebräuchliche Klingenotyp. Aus dem alten Bestand der Stadt Aarau stammend, könnte es sich um ein «Gerichtsschwert» handeln, das die richterliche Gewalt über Tod und Leben des Schultheissen zu symbolisieren hatte und in den Gerichtsverhandlungen eine gewisse Rolle spielte.

Im Nahkampf bevorzugten die Eidgenossen im 15. Jahrhundert Frühformen des Schweizerdolchs oder den ebenfalls mit einer Stossklinge von 30–60 cm Länge ausgestatteten Schweizerdegen. Für die Spätform des Schweizerdolchs (Inv. Nr. S 307), der seit Beginn des 16. Jahrhunderts den Schweizerdegen nach und nach ablöste, wurde das einfache Gefäß beibehalten; den Platz der Degenklinge von rhombischem Querschnitt nahm neu eine kurze, breite Klinge ein, die zum Schneiden und zum Stoss geeignet war.

Der Übergang von den relativ einfachen, metallbeschlagenen Schweizerdolchscheiden zu den kunstvoll aus gegossenen Teilen zusammengesetzten Silber- oder Messingscheiden, die nachträglich vergoldet wurden, fällt in das zweite Viertel des 16. Jahrhunderts. Der Schweizerdolch, einst Symbol schweizerischer Kriegstüchtigkeit und des Reisläufertums, wurde mit seinen prunkvollen Scheiden zum Mode- und Prestigeobjekt, das sich bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts auch bei vermögenden Städtern und Bauern grosser Beliebtheit erfreute.

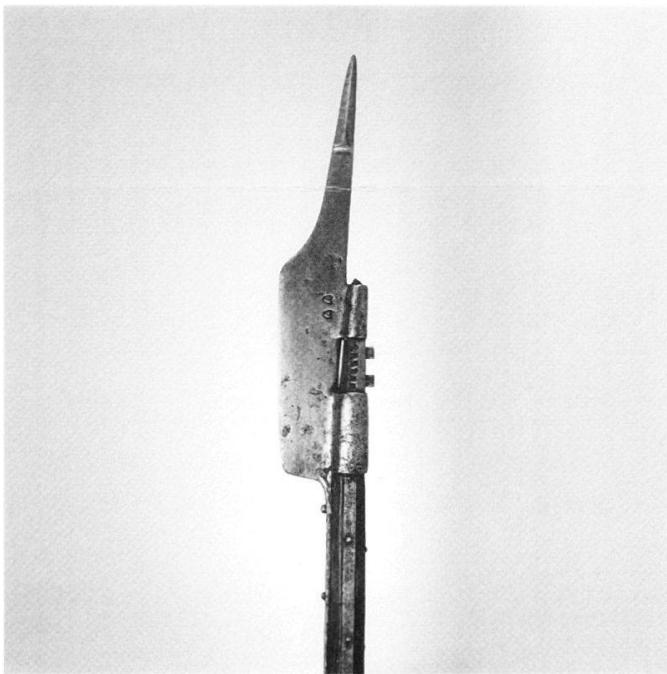
Im 16. Jahrhundert entstand im Wechselspiel von herkömmlichen Griffwaffen und der jeweils praktizierten Fechtkunst aus dem schweren Schwert der leichte De-



4/5 Luzerner Halbartenkopie im Stil des 15. Jahrhunderts, eine Arbeit des 19. Jahrhunderts aus dem Besitz von Edward Jessup (rechts), und eine «keusch» gebliebene «Sempacherhalbarte» (links) aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, hergestellt von Lamprecht Koller aus Würenlos.

gen. Das Aufkommen und die Verbreitung dieses Griffwaffentyps wurde von der nach 1500 feststellbaren Neigung, Ehrenhändel vermehrt mit der blanken Waffe als Duell auszutragen, massgeblich beeinflusst. In Italien und Spanien wurden die ersten Degen mit schmalen, geraden, zweischneidigen Klingen geschmiedet. Dem Degenfechten verlieh während langer Zeit das 1536 von Achille Marozzo in Modena publizierte Werk massgebliche Impulse.

Im Unterschied zur mittelalterlichen Fechtweise liessen sich mit dem Degen und der neuen Art zu fechten unterschiedliche Körperstärken der Kämpfenden durch eine virtuose Handhabung der Waffe weitgehend ausgleichen. Um die Hand besser zu schützen, stattete man im Verlauf der Zeit das Gefäss mit zusätzlichen Bügeln und Spangen aus (Inv. Nr. K 2660). Das in Adels- und Militärkreisen grässierende Duellierunwesen verbreitete sich hauptsächlich von Frankreich aus über Deutschland in allen Teilen Europas, hinterliess aber im Gebiet der alten Eidgenossenschaft nur wenige Spuren. Dennoch fanden unterschiedliche Degentypen, die zuweilen im Verein mit Dolchen (Inv. Nr. S 306) eingesetzt wurden, auch in der Schweiz Verwendung. Die von Waffen tragenden Männern dominierte spätmittelalterliche Gesellschaft wandelte sich in der Schweiz im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts zugunsten eines insgesamt zivileren Erscheinungsbildes, wobei Griffwaffen im Alltag vom «gemeinen Mann», Bürger oder Untertan, nur noch bei bestimmten Gelegenheiten getragen wurden, zum Beispiel beim Kirchgang, zu festlichen Anlässen, Eidesleistungen oder militärischen Musterungen. Die Griffwaffe galt im 17. und 18. Jahrhundert weiterhin als Zeichen der Mannhaftigkeit, persönlicher Freiheit und Wehrvermögens. Seit dem späten 16. Jahrhundert wurden in der Schweiz bevorzugt Säbel (Inv. Nr. K 1572,) oder Degen mit einfachen Gefässen (Inv. Nr. K 16978; Inv. Nr. K 1576) verwendet. Für die Oberschicht blieben Degen



vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Ancien Régime ein spezifisch männliches, den jeweiligen Moden unterworfenes Accessoire (Inv. Nr. K 1574).

Weil die Herstellung langer Klingen das Vorhandensein geeigneter Eisensorten und die Kenntnis einschlägiger Schmiedetechniken voraussetzte, war man auch im Aargau, wie schon ein Aarauer Zolltarif um 1400 belegt, auf Importe angewiesen. Zu den Lieferanten zählte unter anderem das nahe gelegene Basel, welches vom 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts in seinen Mauern ein bedeutendes, exportorientiertes Messer- und Klingenschmiedehandwerk beherbergte. Die Basler Meister verstanden sich auch auf das Schmieden langer Klingen. Eine wichtige Rolle als Zentrum der Kling- und Griffwaffenproduktion und als Lieferant spielte vom 14. bis 16. Jahrhundert die Stadt Passau am Inn, deren Klinganmarke, der Wolf, vielerorts nachgeahmt wurde. Die Anfertigung von Messern und Dolchen mit weniger anspruchsvollen, kurzen Klingen lässt sich im 14. und 15. Jahrhundert auch in Bern und Zürich nachweisen. In Aarau erlangte das Messerschmiedehandwerk erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine gewisse überregionale Bedeutung; die Blütezeit dieses Produktionszweigs fällt in Aarau ins 18. Jahrhundert.

Mit den Stangenwaffen, Halbarte und Langspiess, erfochten die Eidgenossen ihre bedeutendsten Siege. Die furchtbare Wirkung der Halbarte in der Schlacht bei Morgarten 1315, einer den Zeitgenossen nördlich der Alpen weitgehend unbekannten Waffe, beschreibt der Chronist Johannes von Winterthur mit eindringlichen Worten. Die Etymologie des Begriffs «Halbarte», basierend auf «Halm» = Stiel, und «Barte» = Beil, verleitet dazu, die Wirkung dieser Waffe mit derjenigen eines lang geschäfteten Beils gleichzusetzen. Die in der Schweiz bis in die Zeit um 1500 gebräuchlichen Halbarten verfügten jedoch über relativ dünne messerartige Blätter und Spitzen, dies im Gegensatz zu den Entwicklungsgeschichtlich später anzusetz-



6 Panzerhemd aus der Zeit um 1500 aus dem alten Aarauer Zeughausbestand.

zenden, kompakteren und schwereren Halbarteneisen mit massiven Stossspitzen, deren Blätter sich durchaus mit Äxten vergleichen lassen. Mit der messerartigen Halbarte musste der alteidgenössische Krieger äusserst beweglich agieren und ungeschützte, leicht verwundbare Körperteile von Menschen und Pferden angreifen.

Die wenigen noch erhaltenen Schweizer Halbarten des 14. und 15. Jahrhunderts wurden uns beinahe ausnahmslos als Boden- oder Wasserfunde überliefert. Um anlässlich von Umzügen und Zentenarfeiern, zum Beispiel der Schlacht bei Sempach 1886, alteidgenössische Halbarten mitführen zu können, ebenso um der steigenden Nachfrage von Sammlern und Museen zu genügen, produzierte man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hauptsächlich in und um Luzern Halbarten und andere Stangenwaffenkopien. Die Halbartenkopie (Abb. 5, Inv. Nr. S 1069) erwarb der Amerikaner August Edward Jessup, 1893–1911 Besitzer der Lenzburg, beim Antiquar und Goldschmied J. Bossard in Luzern, der um 1900 der massgebliche Ausstatter des Schlosses war. Abgesehen von der zu massiven Stossspitze entspricht die Waffe formal weitgehend originalen Halbarten des 15. Jahrhunderts.

Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts, vor allem aber in der zweiten Hälfte des 16. und im frühen 17. Jahrhundert gewann bei den Halbarten die Stossfunktion an Bedeutung. Das anfänglich messerartige, dann axtartige Blatt verkümmerte und wurde mehr und mehr zur dekorativen Zutat (Inv. Nr. K 3012; Inv. Nr. S 1025). Beide Halbarten entstanden zu Ende des 16. Jahrhunderts. Im Gebiet des heutigen Kantons Aargau lassen sich zwei Gruppen von gemarkten Halbarten bestimmten Werkstätten und ihren Meistern zuweisen. Wenn anfänglich Messer- und Klingen- schmiede, auch Sensenschmiede für die Herstellung von Halbarteneisen zuständig waren, so waren es im 16. und 17. Jahrhundert die Huf- und Waffenschmiede, welche zur Erlangung der Meisterschaft unter anderem ein Beil oder eine Stangenwaffe

anzufertigen hatten. Aus der Zeit um 1540/1550 sind Halbarten mit Marken, welche mit dem Ringierwappen übereinstimmen, bekannt. Der aus Nîmes in Frankreich zugezogene Jean Ringier, ein Huf- und Waffenschmied, wurde 1527 in Zofingen eingebürgert. Von einem Hans Ringier, wohl identisch mit Jean Ringier, erhielt die Stadt Biel 1538/39 102 Mordäxte. Ringiers Nachkommen waren auch als Messerschmiede und Büchsenmacher tätig.

Der aus Steyr oder St. Grünenberg im Land ob der Enns stammende Schmied Lamprecht oder Lampert Koller liess sich um 1645 in Würenlos nieder und betrieb eine Schmiede, die er vom Kloster Wettingen zu Lehen erhalten hatte. Für seine besonderen Fähigkeiten spricht die Tatsache, dass er die Chorgitter der Klosterkirche sowie der Kirchen von Dietikon und Würenlos anfertigte. Er belieferte das Zürcher Zeughaus zwischen 1663 und 1681 mit mehr als 1100 in den Rechnungen als «Sempacherhalbarten» bezeichneten Stangenwaffen (Abb. 4, Inv. Nr. K 1273), deren Name wohl noch an die Schlacht von 1386 erinnert, deren Form und Konstruktion jedoch nichts mehr mit den Halbarten jener Zeit gemein hat. Das wieder erwachte Interesse an Halbarten ist auf die Niederlage der Berner in der ersten Schlacht bei Villmergen 1656 zurückzuführen. Weil die Luzerner und Freiämter ihren Sieg den mit «grosser Furie und Raserei» geführten Halbarten und Mordäxten verdankten, beschloss Bern, bei seiner Miliz die Zahl der Feuerwaffen von zwei Dritteln auf die Hälfte zu reduzieren und die restlichen Truppen erneut mit Halbarten und Piken zu bewaffnen. Zürich folgte dem bernischen Beispiel und erwarb ab 1663 Sempacherhalbarten aus Würenlos. Der initiative und geschäftstüchtige Lamprecht Koller hatte schon vor 1662 Schwyz und andere katholische Stände ebenfalls mit seinen formschönen, qualitativ vorzüglichen Sempacherhalbarten beliefert. Mit den vom Berner und vom Zürcher Zeughaus nach 1656 angekauften Sempacherhalbarten von unterschiedlicher Beschaffenheit wurden keine Siege mehr errungen. Sie blieben, wie der Sozialist und Landwehrhauptmann Karl Bürkli 1886 schrieb, «unschuldig und keusch».

Eine weitere Halbarte (Inv. Nr. K 3937) konnte als eine Arbeit des in Meilen aktiven Huf- und Waffenschmieds Hans Balthasar Erhardt (1580–ca. 1636) identifiziert werden. Von 1606 bis 1636 belieferte er das Zeughaus Zürich mit 2421 Halbarteneisen.

Der «Luzernerhammer» verdankt seinen Namen dem antiquitäten- und kunstbegeisterten Luzerner Oberstleutnant Jakob Meyer-Bielmann (1805–1877). In den luzernischen Zeughausinventaren und Rechnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts stossen wir auf Halbarten und Mordäxte, jedoch keine Luzernerhämmer oder Stangenwaffen, die sich als solche identifizieren lassen. Es fehlt auch an ikonografischem Material, zum Beispiel in den Bilderchroniken, welche seine Bedeutung und Existenz dokumentieren würden. Wie gemarkte oder 1634 datierte Exemplare belegen, wurden Luzernerhämmer in der bekannten Form frühestens um 1600, mehrheitlich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hergestellt und dienten als Waffe



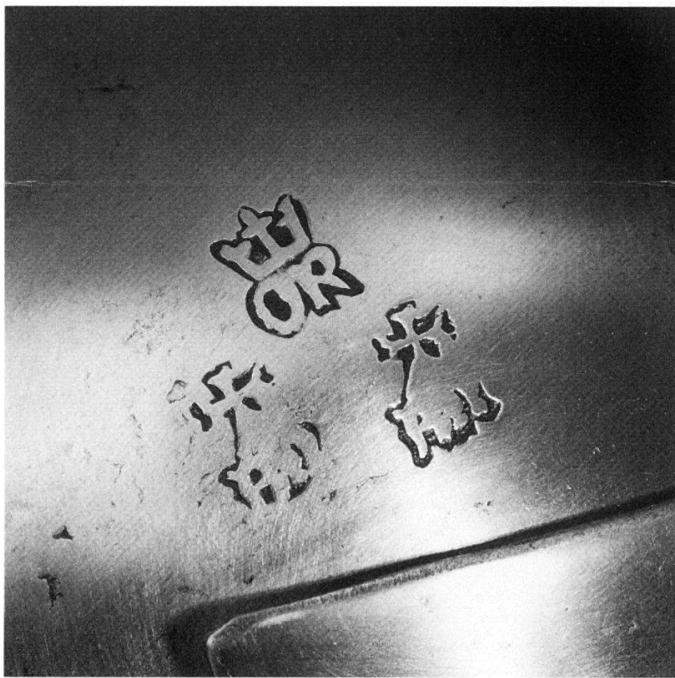
7/8 Ein Helm mit den Marken «AN» und «OR» (siehe Bild rechts) aus einer Mailänder Werkstatt, drittes Viertel des 15. Jahrhunderts, möglicherweise ein Beutestück aus den Burgunderkriegen. (Aargauer Zeughaus).

und Rangabzeichen für Offiziere und Unteroffiziere der Luzerner Miliz. Die lange Stossspitze erinnert an späte Halbartentypen; dem Hammerteil mit vier divergierenden Spitzen anstelle einer Hammerfläche kommt im Vergleich zu seinen vor allem in Italien zu findenden Vorbildern kampftechnisch eine eher fragwürdige Bedeutung zu, wirkungsvoller dürfte der massive rückwärtige Haken gewesen sein. Obschon militärisch bedeutungslos, wurden die Sempacherhalbarten der schweizerischen «Halbartenrenaissance» des 17. Jahrhunderts, ebenso die Luzernerhämmer, als Requisiten an unzähligen Umzügen und Festen mitgetragen, in heroisch-vaterländischen Publikationen erwähnt und abgebildet sowie unter falschen Vorzeichen ausgestellt. Als materielle Zeugen einer heroisierten Vergangenheit, Teil eines nationalen Selbstverständnisses, kam diesen Waffen bis in die jüngste Zeit besondere Bedeutung zu.

In Harnisch geraten: Schutzbewaffnung des 15. bis 17. Jahrhunderts

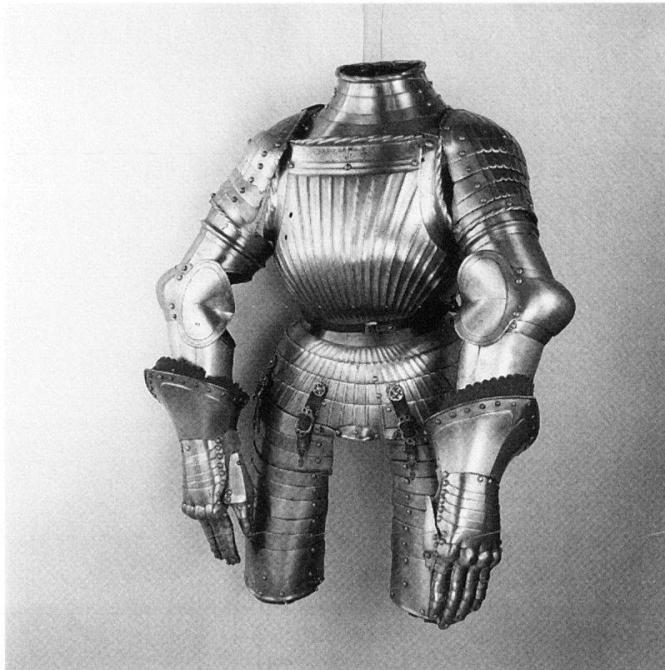
Mit «Harnisch» wurden von alters her nicht nur die schützende Rüstung aus Eisen, sondern auch Waffen aller Art bezeichnet, zum Beispiel «Stangharnisch» für Stangenwaffen, wie Halbarten oder Spiesse. Wenn man «in Harnisch» gerät, so ist darunter eine umfassendere Kampfbereitschaft zu verstehen. Eine schon in der Antike verbreitete Schutzbewaffnung, das Panzerhemd, war auch in der Schweiz bis ins 16. Jahrhundert oftmals Teil der militärischen Ausrüstung.

Um diese Art der Schutzbewaffnung sicherzustellen, fanden mit obrigkeitlicher Förderung vom 14. bis 16. Jahrhundert in beinahe allen grösseren Schweizer Städten ein oder mehrere Panzermacher ein Auskommen. Gemäss dem alten deutschen Wort «sarwat» für Kriegskleid nannten sich die Panzermacher auch «Sarwürgker» oder «Sarwürker». Die gewünschten Panzerteile – Kopfschutz, Hemden mit und



ohne Ärmel, Hosen zuweilen kombiniert mit Strümpfen - wurden aus Tausenden von kleinen, einfach vernieteten Drahtringen zusammengesetzt. Bei qualitativ hochwertigeren Panzerhemden lässt sich eine Art Schnittmuster und die Verwendung von Ringen unterschiedlicher Stärke feststellen, Messingringe zieren die Säume oder wurden zu Dekorzwecken in die Flächen eingearbeitet. Eine Blechmarke unterhalb des Halsausschnitts mit einem gestanzten «A», welches oben von einem waagrechten Balken begrenzt wird, weist das 9,2 kg schwere Panzerhemd um 1500 (Abb. 6, Inv. Nr. K 3832) als alten Aarauer Zeughausbestand aus. Weil Waffen aus Zeughausbesitz bei Kriegszügen und zu Wachtdiensten leihweise abgegeben wurden, empfahl es sich, diese speziell zu zeichnen, um eine gewisse Kontrolle ausüben zu können. Häufig bediente man sich dabei des Ortswappens; im Falle von Aarau fanden der Adler und das einfacher anzubringende «A» Verwendung.

Zu den hervorragenden Werken der Waffenschmiedekunst gehört der um 1470 zu datierende geschlossene Helm (Abb. 7, Inv. Nr. K 3754), ursprünglich Teil eines Ganzharnischs für einen Berittenen. Er ist zweimal mit der von einem Kreuz überhöhten Marke «AN» gezeichnet, die vom besten Kenner der Materie, L.G. Boccia, dem in Mailand 1481–1492 nachgewiesenen, aber schon um 1470 aktiven Antonio Seroni zugeschrieben wurde. Seroni, ein renommierter Plattner (Harnischschmied) und Schwertschmied, war mit den bekannteren Missaglia assoziiert und arbeitete wie diese auch für den Export. Die zweite, nur einmal geschlagene und höher gestellte Marke «OR» mit einer dreizackigen Krone findet sich auch auf einem italienischen Harnisch aus der Zeit um 1470, der in der Heiligenkreuzkirche in Schwäbisch-Gmünd aufbewahrt wird. Die Helmglocke besitzt oben zwei Löcher für die Helmzier; das zweiteilige Kinnreff lässt sich vorn mit einem Kloben schließen, das Visier ist aufschlächtig, das heißt, es kann nach oben geklappt werden.



9 Halbharnisch aus einer Nürnberger Werkstatt um 1530/1540, wahrscheinlich über die Solothurner Zeughaussammlung in das Aarauer Antiquarium gelangt.

Ein zweiter, sehr ähnlicher, ebenfalls aus den Beständen des städtischen Zeughauses Aarau stammender geschlossener Helm (Armethylm, Visierhelm) wurde 1926 an das Schweizerische Landesmuseum verkauft (LM 16807). Er zeigt die Missagliamarke «M» unter einem im Ansatz gegabelten Kreuz und ist um 1450/1455 zu datieren.

Die Mailänder Plattner produzierten als Erste seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Harnische, deren wichtigste Teile – Helm, Brust und Rücken, Arm- und Beinzeug – aus Eisenblechen getrieben und teilweise gestählt wurden. In Dutzenden von Werkstätten arbeiteten auf bestimmte Harnischteile sowie andere Waffen spezialisierte Waffenschmiede, die oftmals als Konsortien unter der Leitung namhafter Meister wie zum Beispiel der Missaglia standen. Über den Weg, auf welchem der vorzüglich erhaltene Helm ins Zeughaus von Aarau gelangte, können nur Vermutungen angestellt werden; jedenfalls stammt er aus der Zeit der Burgunderkriege, möglicherweise ist er ein Beutestück.

Als übliche Schutzbewaffnung der schweizerischen Infanterie kann im 16. und frühen 17. Jahrhundert der mit einer Sturmhaube ausgestattete Halbharnisch ohne Beinzeug gelten. Solange sich im Feld langspiess- oder pikenbewehrte Haufen und Karrees gegenüberstanden, mussten vor allem Hände, Brust und Kopf geschützt werden. Die Sturmhaube wurde gegen das Ende des 16. Jahrhunderts teilweise durch den Morion, ersetzt (Inv. Nr. K3869), der bevorzugt von Schützen verwendet wurde, weil er im Vergleich zur Sturmhaube die Sicht weniger beeinträchtigte. Der deutsche Halbharnisch um 1530/1540 mit geriffelter Brust und Rücken mit der Kontrollmarke der Stadt Nürnberg dürfte von einem Anführer getragen worden sein (Abb. 9, Inv. Nr. K3753). Die zweite festgestellte Marke, das Ankerzeichen, findet man auf acht Halbharnischen in den Beständen des alten Zeughauses von Solo-

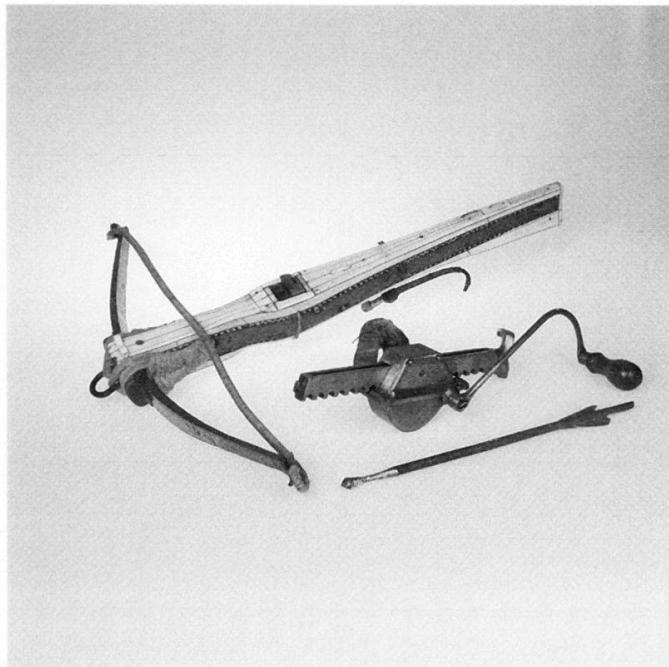
thurn. Mit dem Anker wurden im 16. Jahrhundert Harnische aus dem Bestand der Solothurner Schifflutezunft gezeichnet. Nach der Sichtung und Neuaufstellung der Solothurner Zeughaussammlung durch Martin Disteli 1833 wurden etwa 400 Harnische veräussert. Darunter dürfte sich auch der späterhin im Aarauer Antiquarium nachgewiesene Harnisch befunden haben. Das Unterarmzeug, die Handschuhe und die geschobenen Beintaschen aus der Zeit um 1600 hat man entsprechend zeughausmässiger Gepflogenheit assortiert.

Nürnberg, in geringerem Umfang Augsburg, zählten im 16./17. Jahrhundert zu den wichtigsten Harnischlieferanten der deutschsprachigen Schweiz. Obschon in den Schweizer Städten amtlich bestallte und selbständige Plattner respektive Harnischer tätig waren, vermochten diese den einheimischen Bedarf an Schutzwaffen nicht zu decken.

Tells Geschoss: Armbrust des 16. Jahrhunderts

Erst mit Friedrich von Schillers «Wilhelm Tell», der am 17. März 1804 in Weimar uraufgeführt wurde, erhielt die Armbrust die Bedeutung eines schweizerischen Nationalsymbols. Im «Weissen Buch von Sarnen» wird um 1470 erstmals über Tell, Gessler und den Apfelschuss berichtet. Obschon für Uri schon seit 1512 Tellen spiele bekannt sind und verschiedene Schweizer und Ausländer zur Tellenthematik Stücke schrieben, so war es doch Schiller, der dieser mythischen Gestalt und ihrer Lieblingswaffe zu internationaler Popularität verhalf. Während der Helvetik zwischen 1798 und 1803 mit Aarau als kurzzeitiger Hauptstadt war Wilhelm Tell als nationales Emblem auf Siegeln, amtlichen Papieren und auch Fahnen von zentraler Bedeutung.

Ein früher Nachweis, der die Kenntnis der Armbrust für die Zentralschweiz belegt, ist ein Siegel des Luzerner Rats Johannes von Hochdorf von 1235. Es zeigt eine frühgotische Armbrust mit Kompositbogen ohne Stegreif. Weil sich die Armbrust zur Verteidigung von Burgen und Stadtanlagen besonders eignete, legten die verantwortlichen Instanzen schon im 14. Jahrhundert grossen Wert auf entsprechende Vorräte. Auch die Städte Aarau und Zofingen beschäftigten Armbruster, um die Versorgung mit diesen Waffen sicherzustellen. Ab Beginn des 16. Jahrhunderts verdrängte die Handfeuerwaffe die Armbrust in zunehmendem Mass von den Kriegsschauplätzen; als Sport- und Jagdwaffe vermochte sie sich aber weiterhin zu behaupten. Den bis Ende des 15. Jahrhunderts üblichen Kompositbogen aus Horn teilen ersetzte man durch den Stahlbogen, der sich nur noch mittels Winden spannen liess. Die Säule der 1556 datierten Armbrust, einer Sport- und Jagdwaffe, ist mit Beinplatten belegt; die Winde nach deutscher Art stammt ebenfalls aus dieser Zeit (Abb. 10, Inv. Nr. K 1265; Inv. Nr. K 1277). Als Geschosse dienten unterschiedliche Bolzen, je nach Einsatzart, für den Krieg, den Sport oder die Jagd (Abb. 10, Inv. Nr. K 5727).



10 Auf das Jahr 1556 datierte Armbrust mit Stahlbogen, zugehöriger Winde zum Spannen und einem Geschossbolzen. Es handelt sich um eine Sport- und Jagdwaffe.

Die Frage, ob das polierte Kuhhorn mit einer Fassung aus vergoldetem Kupfer als Signalinstrument (Inv. Nr. K 3772) jagdlichen oder militärischen Zwecken, in der Art der innerschweizerischen Harsthörner, diente, lässt sich noch nicht schlüssig beantworten.

Mit Pulver und Blei: Schusswaffen des 15. bis 18. Jahrhunderts

Die älteste Schusswaffe, ein Hakenbüchsenlauf um 1499, der 1881 in der Wandfluh bei Schwaderloh, auf dem Gebiet der Gemeinde Triboltingen TG gefunden wurde, gelangte noch vor 1900 in die Sammlung des kantonalen Antiquariums in Aarau (Inv. Nr. K 1211). Eine erste Schlacht im Verlauf des so genannten Schwabenkriegs, welcher es der Eidgenossenschaft ermöglichte, sich aus dem Reichsverband zu lösen, wurde am 11. April 1499 bei Triboltingen ausgetragen und ging als «Schlacht bei Schwaderloh» in die Geschichte ein. Dank einem Überraschungsangriff besiegten das kleine achtörtische Kontingent und mehrere hundert Thurgauer den viermal stärkeren Gegner, schwäbisches Fussvolk unterstützt von Kavallerie. Es gelang den Eidgenossen, den fliehenden kaiserlichen Truppen die vortags gemachte Beute, zusätzlich Artillerie und Waffen aller Art abzunehmen. Die mit dem österreichischen Wappen und einem «S» gemarkte Hakenbüchse scheint den beutegierigen Eidgenossen entgangen zu sein. Zum gegossenen Bronzerohr, dessen grosser Haken bei aufgelegtem Schiessen den Rückstoss auffing, gehörte ursprünglich ein einfacher Schaft, eine Holzstange, die in der Kammerhöhlung steckte. Derartige Stangenhakenbüchsen wurden mit der brennenden Lunte von Hand über die seitliche Zündpfanne und den Zündstollen gezündet. Als Treibmittel diente das aus Schwefel, Salpeter und Holzkohle gemischte Schwarzpulver; die Geschosse von etwa 20 mm Durchmesser waren aus Blei.



11 Muskete, datiert 1614 aus Suhl (Thüringen) aus dem Aarauer Zeughaus. Musketengabel und Pulverhorn gehörten ebenfalls zur Ausrüstung.

Eine grosse Luntewallbüchse aus dem Ende des 16. Jahrhunderts (Inv. Nr. K 1220), die zu den im Turm Rore in Aarau eingelagerten Verteidigungswaffen gehörte, besitzt, ähnlich dem Büchsenlauf aus dem Schwabenkrieg, einen Haken, der den Rückstoss auffing und zudem das Positionieren der Waffe erleichterte.

Bei der Verbreitung der Feuerwaffen in der Schweiz kommt der Stadt Basel mit ihren weitläufigen Handelsbeziehungen besondere Bedeutung zu. In der Zeit von 1361 bis 1371 gelangten erste Feuerwaffen in stadtbaslerischen Besitz. In den gleichen Jahren begegnet uns in den städtischen Rechnungsbüchern unter den Geld- und Gehaltsempfängern erstmals ein Büchsenmeister.

Wie vorgängig der Besitz und Gebrauch von Armbrusten wurde aus Gründen der Wehrbereitschaft nun auch die Feuerwaffe von der Obrigkeit gefördert. Die Schützen erfreuten sich daher während Jahrhunderten einer bevorzugten Behandlung, bildeten eigene Gesellschaften und marschierten als militärische Einheit unter eigener Fahne. Als Ansporn spendete der Rat regelmässig Schützenpreise, ermunterte seine wehrpflichtigen Bürger, welche regelmässig an den Wettschiessen in den eigens dazu eingerichteten Schützenhäusern teilnahmen, mit Weingeschenken und anderen Vergünstigungen. Bereits um 1500 erleichterte eine mechanische Vorrichtung, das Luntenschnappschloss, das Zünden und Schiessen «mit am Backen angeschlagener Büchse». Das einem Uhrwerk gleichende Radschloss, welches den Funkenwurf durch das Reiben eines Pyrits an einem sich drehenden Rad mit gerauter Oberfläche erzeugt, fand in der Schweiz keine grosse Verbreitung. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts waren es in der Schweiz wohlhabendere Schützen, einige Jäger, Offiziere und Vertreter der wenig zahlreichen Milizkavallerie (Inv. Nr. K 1260; Inv. Nr. K 1261), welche sich mit dem technisch anspruchsvollen, zudem teureren Radschlosssystem befrieden konnten. Das jederzeit einsatzbereite, «geruchlose»



12 Ordonnanz-Steinschlossgewehr,
hergestellt um 1720 in der Waffen-
manufaktur Wurtemberger, Worb-
laufen, modifiziert um 1760.

Radschloss – nicht von ungefähr kennt man noch heute den Ausdruck «die Lunte riechen» – wurde auf der Pirsch geschätzt, eignete sich ganz besonders für Schusswaffen der Kavallerie, Pistolen und Karabiner. Das einfache Luntenschloss (Inv. Nr. K 1220) vermochte sich als Zündvorrichtung bei Militärhandfeuerwaffen der Infanterie bis um 1700 zu behaupten (Inv. Nr. K 1253).

Obschon staatlich gefördert, erhöhte sich bis um 1600 die Zahl der Schützen im Milizaufgebot nur langsam. Die Vielfalt und die unterschiedliche Qualität der Schusswaffen, fehlende Übung sowie der damit einhergehende Mangel an Kampferfahrung wirkten sich auf die militärische Schlagkraft der Miliz äusserst nachteilig aus. Bern, dessen Territorium damals weite Teile des Aargaus umfasste, liess daher 1615 erstmals ein Exerzierreglement drucken, das auf holländischem Vorbild, dem 1607 von Jakob de Gheyn herausgegebenen Prachtband, beruht. Mit der Übernahme wesentlicher Elemente der oranischen Heeresreform, die den Holländern im Kampf gegen die Spanier zum Sieg verholfen hatte, hoffte Bern, nach und nach die Kriegstüchtigkeit seiner Truppen verbessern zu können. Die von Suhl, dem in Thüringen gelegenen Zentrum der Schusswaffenproduktion, gelieferte und auf dem Lauf 1614 datierte Waffe (Abb. 11, Inv. K 1247) aus dem Aarauer Zeughaus entspricht in allen Teilen der damals in Holland üblichen, nun auch von Bern propagierten Muskete. Der Musketier benötigte zur Schussabgabe eine Gabel (Abb. 11, Inv. Nr. K 5608), weil aufgelegt geschossen wurde; zur Ausrüstung gehörten eine Pulverflasche oder ein Pulverhorn (Abb. 11, Inv. Nr. K 1517), ein Zündkrautfläschchen sowie ein Bandelier mit zwölf bis vierzehn Pulverladungen in hölzernen Fläschchen nebst einem Säckchen mit Bleikugeln. Die abgemessenen Pulvermengen in den Fläschchen erlaubten eine beschleunigte Schussabgabe; das feinere Pulver im Zündkrautfläschchen war für die Zündpfanne bestimmt.

Für die militärisch gebrauchten Handfeuerwaffen hatte sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts der Begriff «Reisbüchse» eingebürgert, der dieselbe sprachliche Wurzel aufweist wie «Reisläufer», gleichbedeutend mit Söldner (Reise = Kriegszug). Im Schützenstand, der Zielstätte, allgemein bei sportlichen Schiesswettkämpfen kamen die «Zielbüchsen» zum Einsatz, welche im Vergleich zu den Reisbüchsen, später auch den Musketen, häufig technisch raffinierter und insgesamt reicher verarbeitet waren. Zu den technischen Neuerungen, die um 1560 in schweizerischen Schützenkreisen Aufsehen erregten, gehörten die gezogenen Läufe und das Radschloss. In einem an die Stadt Aarau adressierten Mandat vom 10. April 1577 verbot Bern für Zielbüchsen gezogene Läufe unter anderem mit der Begründung, ihre Verwendung begünstige vermögende Schützen und Preisjäger. In Aarau waren zu Ende des 16. Jahrhunderts und bis weit ins 17. Jahrhundert einige tüchtige Büchsenmacher tätig, deren Produkte sich dank den auf Läufen festzustellenden Meistermarken in Verbindung mit dem Aarauer Wappen als Qualitätsbeschau und Orts hinweis identifizieren lassen. Das Stadtwappen dürfte nur mit Genehmigung des Aarauer Rats auf die Läufe geschlagen worden sein.

Zu den namhaftesten Aarauer Büchsenmachern in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zählte Jakob Räber (Reber), 1619 bis 1622 Mitglied des Kleinen Rats. Er fiel in der ersten Schlacht von Villmergen 1656 auf bernischer Seite. Eine Reisbüchse Räbers von 1613, die älteste bekannte Waffe aus Räbers Produktion, befindet sich im Schweizerischen Landesmuseum (LM 14872). Aus den Zürcher Zeugamtsrechnungen ist ersichtlich, dass Räber 1634/1637 die Teile zu 425 Musketen lieferte. Neben Räber war Niklaus Frey, erwähnt 1592 bis 1648, besonders aktiv, indem auch er 1638/1640 insgesamt 409 Läufe und Schlösser zu Musketen lieferte, die in Zürich geschäftet wurden. Wie eine Sendung von 43 Pistolenläufen und zwei Radschlössern an das Zürcher Zeughaus belegt, scheint Frey auch Radschlosspistolen hergestellt zu haben.

Gemarkte Handfeuerwaffen sind zudem noch von folgenden Aarauer Büchsenmachern und Zeitgenossen Räbers und Freys bekannt: Hans Brunner, F. Gränicher und Hans Segeser. Ein Lauf mit den Marken von Niklaus Frey fand im 18. Jahrhundert für ein Steinschlossgewehr erneut Verwendung (Inv. Nr. K 1246). Aus Sparsamkeitsgründen wurden alte, noch brauchbare Läufe sowie andere Gewehrteile immer wieder remontiert. So verarbeiteten unbekannte einheimische Büchsenmacher einen älteren Lauf des Luzerners Hans Horwer (Inv. Nr. K 1234) oder die Teile eines englischen Gewehrs (Inv. Nr. K 1232). In seinen wesentlichen Teilen wurde der neue Zündmechanismus, das Steinschloss, zu Ende des 16. Jahrhunderts entwickelt und im 17. Jahrhundert vervollkommnet. Mit einem Feuerstein (Silex), der eingeklemmt in Hahnbacken gegen einen Batteriedeckel schlägt und so den zur Zündung des Pulvers nötigen Funkenwurf erzeugt, setzte man beim Steinschloss das seit Jahrtausenden bekannte manuelle Feuerschlagen mechanisch um.

«Armatur und Montur»: Bewaffnung im 18. Jahrhundert

Der in der alten Eidgenossenschaft seit den Anfängen geltenden Selbstbewaffnungspflicht wurde nach der Eroberung des Aargaus 1415 von den neuen Herren konsequent Nachachtung verschafft. In dem von Bern regierten «unteren Aargau» bis Brugg kam ab dem 10. Dezember 1712 ein neues Mandat zur Anwendung, das die Heiratserlaubnis für männliche Einwohner vom Besitz der «Armatur», das heisst eines Gewehrs samt Bajonett, eines Säbels oder Degens und einer Patronentasche, abhängig machte. Eine entsprechende Bestätigung hatte der Dienstpflchtige dem Pfarrer noch vor der Trauung zukommen zu lassen. Der im gleichen Jahr am 25. Juli 1712 von den Bernern in der zweiten Schlacht bei Villmergen über die innerörtischen Truppen erfochtene Sieg hatte auch die militärische Überlegenheit des mit einem Bajonett bestückten Steinschlossgewehrs unter Beweis gestellt. Um den Bedarf an Gewehren über eine einheimische Produktion decken zu können, ermöglichte der bernische Rat einem Mitbürger, Emanuel Wurtemberger, in Worblaufen den Betrieb einer Waffenmanufaktur, die von 1713 bis 1721 Bestand hatte. Die von Wurtemberger gelieferten Steinschlossgewehre sind mit seinem persönlichen Wappen und dem Berner Wappen als Beschuss- und Kontrollzeichen gezeichnet (Abb. 12, Inv. Nr. K 1226). Die Waffen mit einer anfänglichen Lauflänge von 117 cm und einem Kaliber von 17/18 mm hat man nach 1760 gekürzt und mit vier oder drei Laufbändern ausgestattet. Bis 1768 führte die gesamte bernische Infanterie mit Ausnahme der Offiziere als Seitenwehr den Säbel; von 1768 bis 1794 trugen ihn nur noch Grenadiere und Unteroffiziere. Beeindruckt und verunsichert durch die Auswirkungen der Revolution in Frankreich, beschloss Bern 1794, zur Hebung der Kampfmoral der Miliz die Füsiliere erneut mit Säbeln zu bewaffnen, und beschaffte mehr als 2000 Stück aus Solingen. Degen mit breiten Klingen führte die Kavallerie (Inv. Nr. K 1576); Hirschfänger waren nicht nur bei den Jägern (Inv. Nr. K 2959) sondern auch bei der Artillerie und den Scharfschützen beliebt (Inv. Nr. K 2320).

Das Erscheinungsbild der bernischen Miliz wurde durch ein weiteres Mandat von 1726, das die Anschaffung der Uniform, der «Montur», für alle Heiratswilligen zur Pflicht machte, nach und nach vereinheitlicht. Mit den immer wieder bestätigten Mandaten über «Armatur und Montur» und entsprechenden Kontrollen konnte bis zum Untergang des Ancien Régime hinsichtlich der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Miliz eine gewisse Uniformität erzielt werden.

Bibliografie

- Boccia, Lionello G.: *Le Armature di S. Maria delle Grazie di Curtatone di Mantova e l'Armatura Lombarda del'400*. 1982, 162, 284, 289.
- Blair, Claude: *European Armour circa 1066 to circa 1700*. London 1958.
- Dettwiler, Walter: *Wilhelm Tell: Ansichten und Absichten*, Bildband 3, Schweiz. Landesmuseum 1991.
- Dürst, Hans; Weber, Hans: *Schloss Lenzburg und Historisches Museum Aargau*. Aarau 1990.
- Elsasser, Theo: *Im Schlössli*, Stadtmuseum Alt-Aarau. Aarau 1978.
- Gessler, E. A.: Bildliche Darstellungen der ritterlichen Bewaffnung zur Zeit der Schlacht von Sempach. In: *Anzeiger für Schweizer Altertumskunde* N. F., Bd. 16 (1914), 325–341.
- Gessler, E. A.: Ein Missagliahelm aus dem ehemaligen Zeughaus zu Aarau. In: *Schweizerisches Landesmuseum*, 35. Jahresbericht 1926. Zürich 1927, 47–50.
- Gessler, E. A.: *Schweizerisches Landesmuseum – Führer durch die Waffensammlung, ein Abriss der schweizerischen Waffenkunde*. Zürich, Aarau 1928.
- Gessner-Siegfried, A.: *Katalog des kantonalen Antiquariums in Aarau*. Aarau 1912.
- Harmuth, Egon: *Die Armbrust*. Graz 1981.
- Heer, Eugène: *Der Neue Stöckel, Internationales Lexikon der Büchsenmacher, Feuerwaffenfabrikanten und Armbrustmacher 1400–1900*. 3 Bde. Schwäbisch Hall 1978, 1979 und 1982.
- Hoff, Arne: *Feuerwaffen I und II*. 2 Bde. Braunschweig 1969.
- Kurz, Hans Rudolf: *Schweizerschlachten*. Bern 1962.
- Meier, Jürg A.: Sempacher Halbarten, die schweizerische Halbartenrenaissance im 17. Jahrhundert. In: *Blankwaffen*, Festschrift für Hugo Schneider, hg. von Karl Stüber und Hans Wetter. Stäfa 1982, 223–250.
- Meier, Jürg A.: Notizen zur Geschichte der Handfeuerwaffen in der Schweiz 14.–16. Jh. In: *Revue 4, Schweizerische Gesellschaft für Historische Waffen und Rüstungskunde* (1985), 193–223.
- Meier, Jürg A.: Das Berner Steinschlossgewehr 1714 der Manufaktur Wurstemberger. In: *Festschrift für Georges Grosjean*, *Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern*. Bern 1986, 523–529.
- Meier, Jürg A.: Collection Carl Beck. In: *Revue 10, Schweizerische Gesellschaft für Historische Waffen und Rüstungskunde* (2002), 89–92; Nrn. 1/3, 126f.; Nr. 36, 140f.; Nr. 53.
- Merz, Walther: *Aktenstücke zur Geschichte des Schützenwesens in Aarau vom Ende des XV. bis zum Anfang des XVIII. Jh.* Aarau 1896.
- Merz, Walther: *Bilderatlas zur aargauischen Geschichte*. Aarau 1908.
- Kleiner, Peter: Auf Messers Schneide, *Die Aarauer Messerschmiede*. In: *Aarauer Neujahrsblätter* 1995, 25–43.
- Schneider, Hugo: *Hand- und Faustfeuerwaffen 1540–1820, eine Auslese*. Bern 1975.
- Schneider, Hugo: *Schweizer Waffenschmiede*. Zürich 1976.
- Seitz, Heribert: *Blankwaffen I und II*. 2 Bde. Braunschweig 1965/1968.
- Wegeli, Rudolf: *Katalog der Waffen-Sammlung im Zeughause zu Solothurn*. Solothurn 1905.
- Zürcher Zeughausrechnungen, 1544–1798, Staatsarchiv Zürich, F III, 42, Auszüge als Manuskript im Schweizerischen Landesmuseum.

Der Verfasser dankt Dr. Matthias Senn, Schweizerisches Landesmuseum Zürich, und Dr. Martin Pestalozzi, Stadtmuseum Aarau, für die gewährte Unterstützung, Hinweise und Korrekturen.